

Datum 09.04.2024	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/0083/2024		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PRASDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss	23.04.2024	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2023 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt:	1.342.295,74 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt:	1.342.295,74 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	1.158.800,00 €	1.159.025,62 €
Soll-Ausgaben:	1.158.800,00 €	1.159.025,62 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	164.100,00 €	183.270,12 €
Soll-Ausgaben:	164.100,00 €	183.270,12 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2023 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **156.950,60 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Kreditaufnahme	21.100,00 EUR	7.816,62 EUR	13.283,38 EUR
Zuführung zur Rücklage	0,00 EUR	143.667,22 EUR	143.667,22 EUR
Saldo			156.950,60 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2023 einen Stand von 143.667,22 EUR aus. Der Schuldenstand beträgt 4.572.888,65 EUR.

Die Jahresrechnung 2023 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 68.952,22 EUR. Eine Übersichtsliste mit der entsprechenden Einzelposition ist auf den Seiten 9 und 10 der Jahresrechnung 2023 dargestellt

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023 gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 68.952,22 EUR gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2023.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 68.952,22 EUR werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor